

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 28.05.2014

Vorlagen-Nr.: IV/022/2014

Berichterstatter: Herr Günter Pomp

Betreff: Vorlage der Jahresrechnung 2013 der Stadt Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen.

Diese Vorlage soll nach der Gemeindeordnung dem Stadtrat lediglich zur Information dienen. Das Ergebnis der Jahresrechnung ist beigelegt.

Der Vorlage der Jahresrechnung 2013 beim Stadtrat schließt sich die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss an, die nach Art. 103 Abs. 4 GO bis zum 31.12.2014 zu erfolgen hat.

Erst nach örtlicher Prüfung erfolgt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung.

Anlagen: Jahresrechnungsergebnis 2013

Vorschlag zum Beschluss:

Die vorgelegte Jahresrechnung 2013 der Stadt Dinkelsbühl wird mit beigelegtem Ergebnis beschlossen.
